

Feine Menschen und Bastelei



Das 26. Bundeskabarettfestival runden zum Abschluss Auftritte der „HengstmannBrüder“, des Kabarettisten Ingo Borchers sowie des Duos „Schwarze Grütze“ (Dirk Pursche und Stefan Klucke, siehe Bild) ab.

Foto: Veranstalter/Thomas Bartilla

Zum 26. Mal treffen sich am 4. und 5. November 2016 über 250 Kabarettisten aus fast allen Bundesländern zum Bundeskabarettfestival in Aschersleben, um sich im Rahmen der Werkstatt- und Festivalveranstaltungen neue Produktionen anzusehen und sich auszutauschen.

Die Eröffnungsveranstaltung bestreitet am Freitag, dem 4. November, um 20 Uhr Claus von Wagner (bekannt aus „Neues aus der Anstalt“) mit seinem Programm „**Theorie der feinen Menschen**“. Traditionell wird hier Oberbürgermeister Andreas Michelmann gemeinsam mit Vertretern der Bun-

desvereinigung Kabarett e.V. den Kleinkunstpreis der Stadt Aschersleben an den diesjährigen Preisträger überreichen.

Am Sonnabend, 5. November, ab 10 Uhr beginnt der Tag mit einer Kabarettveranstaltung im Großen Saal, die von Carmen Ruth und Josephine Gardner bestritten wird (Eintritt frei). Parallel starten auf drei Bühnen des Bestehornhauses die sogenannten **Werkstattprogramme** à 45 Minuten (Eintritt 10 Euro für alle Werkstattprogramme). Hier ist jeder willkommen, der Spaß an Satire in den verschiedensten Formen hat, neu in der Szene ist, neue Texte und Stilmittel ausprobieren oder vor Premieren mal die Reaktionen austesten will.

Vielleicht aber will man nur Spaß am Spielen haben? In den Werkstattprogrammen ist all das möglich. Es muss eben noch nichts fertig, nichts perfekt, nichts „rund“ sein. Es darf gebastelt werden. Da kann man Fertiges und Unfertiges erleben, Grenzgänger, Anfänger und Profis in den künstlerischen Welten des Kabarett und das Ganze ohne Wettbewerbscharakter. Dabei sind in diesem Jahr wieder die „Lachbucksen“ aus Magdeburg, aber auch viele Neulinge, die sich hier ausprobieren wollen.

„Am Samstag, um 16.15 Uhr, gibt es wieder mal einen ‚Science Slam‘. Nachdem die Resonanz im Jahre 2014 so gut war, probieren wir es einfach nochmal“, erklärt Olaf Kirmis, Vorsitzender der Bundesvereinigung Kabarett.

Fortsetzung auf Seite 11

**ISM-Kautz** 20 Jahre

Ihr Partner für
perfekten Insektenschutz
rund ums Haus

Trift 77e
06493 Harzgerode
OT Königserode
Tel. 039484/72400
www.fliegengitter-kautz.de

Besuchen Sie unsere Ausstellung!

Lichtschacht-Abdeckungen



Der neue up!

Der neue up! begeistert mit frischem, individuellem Design. Denn er bietet so viele Möglichkeiten wie noch nie, ihn nach Ihrem Geschmack zu gestalten. Unverwechselbar und einzigartig. Ihr Style. Ihr up!



Ab sofort live bei uns!

Lassen Sie sich begeistern und vereinbaren Sie einen Beratungstermin.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Kraftstoffverbrauch in l/100 km: kombiniert 4,4 – 4,1;
CO₂-Emissionen in g/km: kombiniert 101 – 95, Effizienzklassen: C-B.



TRÄGER autohaus

06467 Hoym – Tel. 034741 389 – www.traeger-autohaus.de

Bekanntmachungen der Stadt Aschersleben

Inhaltsverzeichnis

- **Jahresabschluss zum 31.12.2015 der Ascherslebener Gebäude- und Wohnungsgesellschaft mbH**
- **Jahresabschluss zum 31.12.2015 der VWG Wohnungsgesellschaft mbH „Vorharzer Heimstätte“**
- **Jahresabschluss zum 31.12.2015 vom „Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben – EBA“**
- **Jahresabschluss zum 31.12.2015 des Eigenbetriebes „Bauwirtschaftshof der Stadt Aschersleben (BWH)“**
- **Satzung zur 1. Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Aschersleben**
- **Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Friedhofs Schmidtmanstraße der Stadt Aschersleben (Friedhofsgebührensatzung)**
- **2. Änderung der Vereinbarung über die Absicherung der Tätigkeit des Bauwirtschaftshofes der Stadt Aschersleben**
- **Erklärung der Stadt Aschersleben gemäß § 27 Abs. 22 Satz 3 UStG**
- **Zustimmung zur Änderung eines Abschnittes der Gemeindegrenze (zugleich Kreisgrenze) zwischen der Stadt Aschersleben und der Stadt Falkenstein/Harz**
- **Öffentliche Bekanntmachung zur Anmeldung unbekannter Rechte zum Änderungsbeschluss Nr. 2 im Bodenordnungsverfahren Winnigen/1 (Verfahrensnummer ASL 2.102)**
- **Öffentliche Bekanntgabe zur Einzelanfrageprüfung nach UVPG im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der SAB WindTeam GmbH**
- **Mitteilung der Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters**
- **Öffentliche Bekanntmachung zum Einleitungsbeschluss Freckleben/5**
- **Hinweis zur Zuteilung der Massegrundstücke gegen Geldausgleich im Flurbereinigungsverfahren Nachterstedt-Hoym (B6n), Salzlandkreis 7.147**
- **Gewässerschau Unterhaltungsverband Selke/Obere Bode**
- **Graben- und Gewässerschau des Unterhaltungsverbandes Westliche Fuhne/Ziethen**

Jahresabschluss 2015

Ascherslebener Gebäude- und Wohnungsgesellschaft mbH Magdeburger Str. 28 06449 Aschersleben

Beschlüsse der Gesellschafterversammlung vom 08. September 2016

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 wird festgestellt.
2. Der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung werden für das Geschäftsjahr 2015 entlastet.
3. Der Jahresüberschuss in Höhe von 588.145,02 Euro wird in die Position „Andere Gewinnrücklagen“ eingestellt.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Ascherslebener Gebäude- und Wohnungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze

ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Berlin, 08.04.2016

KWP REVISION GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Michael Kleber gez. René Schönfeld
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht liegen vom 26. September 2016 bis einschließlich 05. Oktober 2016 zur Einsichtnahme im Zimmer 2.07 der Ascherslebener Gebäude- und Wohnungsgesellschaft mbH, 06449 Aschersleben, Magdeburger Str. 28 zu folgenden Zeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch	13.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr
Freitag	09.00 – 12.00 Uhr

öffentlich aus.

gez. Dipl.-Ing. (FH) W. Adam
Geschäftsführer

Jahresabschluss 2015

VWG Wohnungsgesellschaft mbH Vorharzer Heimstätte OT Nachterstedt Friedrich-Fleischhauer-Str. 34 06469 Stadt Seeland

Beschlüsse der Gesellschafterversammlung vom 22.08.2016

1. Der von der Geschäftsführung vorgelegte und von Göken, Pollak und Partner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH, Niederlassung Potsdam, geprüfte und mit Datum vom 26.02.2016 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2015 mit einer Bilanzsumme von 19.848.211,82 EUR und einem Jahresfehlbetrag für das Geschäftsjahr 2015 in Höhe von 216,12 EUR wird festgestellt.
2. Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat werden für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt, gemäß § 8(1d) des Gesellschaftsvertrages.
3. Der Jahresfehlbetrag für das Geschäftsjahr 2015 in Höhe von 216,12 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 26. Februar 2016 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„An die VWG Wohnungsgesellschaft mbH Vorharzer Heimstätte, Nachterstedt

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der VWG Wohnungsgesellschaft mbH Vorharzer Heimstätte, Nachterstedt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir ausdrücklich auf folgenden Sachverhalt hin:

Die Zins- und Tilgungszahlungen sowie die künftigen Instandhaltungsmaßnahmen belasten die Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Für den Zeitraum bis 2019 ist die Zahlungsfähigkeit unter

den Prämissen des fortgeschriebenen Sanierungskonzeptes grundsätzlich gewährleistet. Die Finanzlage bleibt weiterhin angespannt. Ab 2020 ist die Zahlungsfähigkeit der der Gesellschaft bei Umsetzung der Planungsprämissen, insbesondere der Instandhaltungskosten, nicht mehr gewährleistet, sofern die Kapitaldienstbelastung ab 2018 nicht auf maximal 5 % p. a. begrenzt werden kann. Die wirtschaftliche Entwicklung, insbesondere die Liquiditätsausstattung und Ertragskraft der Gesellschaft wird in künftigen Jahren maßgeblich durch die Mietpreisentwicklung sowie die Entwicklung des Leerstandes beeinflusst. Die Unternehmensplanungen sind hinsichtlich der Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage laufend zu aktualisieren und zu überwachen.“

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Potsdam, 26. Februar 2016

Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Mertens
Wirtschaftsprüfer

gez. Held
Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht liegen vom 26. September 2016 bis einschließlich 05. Oktober 2016 zur Einsichtnahme in den Geschäftsräumen der Gesellschaft in 06469 Stadt Seeland, Ortsteil Nachterstedt, Friedrich-Fleischhauer-Str. 34 zu folgenden Zeiten:

Montag, Mittwoch, Donnerstag

07.00 – 15.00 Uhr

Dienstag

07.00 – 18.00 Uhr

Freitag

07.00 – 12.30 Uhr

öffentlich aus.

gez. Ralf Klar
Geschäftsführer

Jahresabschluss 2015

Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben Magdeburger Str. 24 06449 Aschersleben

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 07. September 2016 folgenden Beschluss (Nr. VI/262/16) gefasst:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 wird festgestellt.
2. Das Jahresergebnis in Höhe von 425.129,85 EUR wird mit einem Betrag von 61.239,36 EUR an die Stadt Aschersleben abgeführt und mit 363.890,49 EUR auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Betriebsleitung wird für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

„An den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben:

Ich habe den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben, Aschersleben, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichtes für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 des Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben, habe ich in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften

Jahresabschluss 2015

ten und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen erstattet.

Magdeburg, 31. Mai 2016

gez. Georg-Rainer Rätze
Wirtschaftsprüfer

Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes zur Ordnungsmäßigkeit des per 31. Dezember 2015 obligatorisch erstellten Jahresabschlusses sowie der Geschäftsführung des städtischen Eigenbetriebes „Abwasserentsorgung“

Seitens des kommunalen Kontrollorgans ist zu konstatieren, dass nach pflichtgemäß durchgeführter, am 31. Mai 2016 abgeschlossener Prüfung des für 2015 gefertigten Jahresabschlusses durch den mit der Vornahme der Kontrollhandlungen beauftragten Wirtschaftsprüfer, Herrn Rätze (aus Magdeburg) sowohl das Buchwesen als auch das ermittelte Rechnungsergebnis für den Eigenbetrieb „Abwasserentsorgung“ der Stadt Aschersleben den rechtlichen Vorgaben wie der Betriebsatzung entsprechen.

Der vorliegende, aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung wie Anhang bestehende Jahresabschluss vermittelt unter stattgefundener Berücksichtigung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den realen Verhältnissen entsprechendes Bild der gegebenen Vermögens-, Finanz- bzw. Ertragssituation des Unternehmens. Der dem Zahlenwerk sachbezogen beigefügte Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Zu den wirtschaftlichen Verhältnissen sind keine Beanstandungen von dem Prüfungsbevollmächtigten getroffen worden. Auch haben sich im Ergebnis der vollzogenen Einzelüberprüfungen zwecks erforderlicher Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung Feststellungen im negativen Sinne nicht ergeben, weswegen einer vorbehaltlosen Entlastung der Betriebsleitung keine erkennbaren Gründe aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes entgegenstehen.

Aschersleben, den 06. Juli 2016

gez. Damerau
Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht liegen vom 26. September 2016 bis einschließlich 05. Oktober 2016 zur Einsichtnahme in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben, Magdeburger Str. 24, 06449 Aschersleben zu folgenden Zeiten:

Montag – Mittwoch	09.00–12.00 Uhr
und	13.00–16.00 Uhr
Donnerstag	09.00–12.00 Uhr
und	13.00–18.00 Uhr
Freitag	09.00–11.00 Uhr

öffentlich aus.

gez. Michelmann
Oberbürgermeister

Eigenbetrieb Bauwirtschaftshof der Stadt Aschersleben (BWH) Heinrichstr. 71 06449 Aschersleben

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 7. September 2016 folgenden Beschluss (Nr. VI/263/16) gefasst:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 wird festgestellt.
2. Das Jahresergebnis in Höhe von 10.839,70 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Betriebsleitung wird für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

„Wir haben den von den gesetzlichen Vertretern des Bauwirtschaftshof der Stadt Aschersleben aufgestellten Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung im Sinne von § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 geprüft.“

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach den kommunal- und handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben. Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Dementsprechend haben wir die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen haben wir die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung haben wir die Wirksamkeit der rechnungslegungsbezogenen Methoden, Einrichtungen und Maßnahmen zur internen Kontrolle sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer aufgrund der Prüfung gewonnenen Überzeugung entspricht der Jahresabschluss den

gesetzlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Prüfung nach § 53 HGrG hat zu keinen Beanstandungen geführt.“

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen. Gemäß § 321 Absatz 4a HGB bestätigen wir unsere Unabhängigkeit.

Halle, 08. Juli 2016

WRT Revision und Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Dr. Weckerle
Wirtschaftsprüfer

Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes zur Ordnungsmäßigkeit des per 31. Dezember 2015 obligatorisch erstellten Jahresabschlusses sowie der Geschäftsführung des städtischen Eigenbetriebes „Bauwirtschaftshof“

Seitens des kommunalen Kontrollorgans ist zu konstatieren, dass nach pflichtgemäß durchgeführter, am 08. Juli 2016 abgeschlossener Prüfung des für 2015 gefertigten Jahresabschlusses durch die damit beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „WRT Revision und Treuhand GmbH“ sowohl die Buchführung als auch das für den kommunalen Eigenbetrieb „Bauwirtschaftshof“ ausgewiesene Jahresergebnis den gesetzlichen Vorschriften wie den Bestimmungen der Betriebsatzung entsprechen.

Der vorliegende, aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung wie Anhang bestehende Jahresabschluss vermittelt durch die Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den wirklichen Verhältnissen entsprechendes Bild der gegebenen Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Unternehmens. Der dem Zahlenwerk zudem beigefügte Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und stellt die Chancen wie Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Von den Prüfungsbevollmächtigten sind zu den wirtschaftlichen Verhältnissen keine Beanstandungen getroffen worden. Auch haben sich im Ergebnis der vollzogenen Einzelüberprüfungen zwecks erforderlicher Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung Feststellungen im negativen Sinne nicht ergeben, weswegen einer vorbehaltlosen Entlastung der Betriebsleitung keine erkennbaren Gründe aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes entgegenstehen.

Aschersleben, den 14. Juli 2016

gez. Damerau
Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht, liegen zur Einsichtnahme vom 26. September 2016 bis einschließlich 05. Oktober 2016 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes „Bauwirtschaftshof der Stadt Aschersleben“, 06449 Aschersleben, Heinrichstraße 71, Zimmer 1,

Montag bis Freitag von 07.00 bis 15.00 Uhr

öffentlich aus.

gez. Michelmann
Oberbürgermeister

Satzung zur 1. Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Aschersleben

Aufgrund der §§ 8, 11 und 45 Absatz 2 Ziffer 1 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) sowie der §§ 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Kommunalrechtsreformgesetzes vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288, 340) hat der Stadtrat der Stadt Aschersleben in seiner Sitzung am 07.09.2016 folgende Satzung zur 1. Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Aschersleben beschlossen:

§ 1 Änderungen

Die Friedhofssatzung der Stadt Aschersleben vom 5.12.2013 wird wie folgt geändert:

1. In § 13, Abs. 2, A wird geändert:
 - j) Erdgemeinschaftsgrabanlagen
Ruhefrist 25 Jahre
Nutzungszeit 25 Jahre
Verlängerung möglich
2. In § 13, Abs. 2, A wird ergänzt / eingefügt:
 - o) Baumbestattungsgrab im Erinnerungsgarten
Ruhefrist 15 Jahre
Nutzungszeit 15 Jahre
Verlängerung nicht möglich
 - p) Baumhoroskopgrab im Erinnerungsgarten
Ruhefrist 15 Jahre
Nutzungszeit 15 Jahre
Verlängerung nicht möglich
 - q) Urnenwahlgrab für Mensch-Haustierbestattung
Ruhefrist 15 Jahre
Nutzungszeit 15 Jahre
Verlängerung möglich
 - r) Urnengemeinschaftsgrabanlagen im Erinnerungsgarten
Ruhefrist 15 Jahre
Nutzungszeit 15 Jahre
Verlängerung nicht möglich
 - s) Gemeinschaftsanlage für Urnenwahlgrabstätten im Erinnerungsgarten
Ruhefrist 15 Jahre
Nutzungszeit 15 Jahre
Verlängerung möglich
 - t) Gemeinschaftsanlage für Urnenpaargrabstätten im Erinnerungsgarten
Ruhefrist 15 Jahre

Nutzungszeit 15 Jahre
Verlängerung möglich

3. In § 15 wird ergänzt / eingefügt:

- (18) Urnenwahlstellen für Mensch- und Haustierbestattungen können nur in besonders ausgewiesenen Bereichen angelegt werden. Es besteht die Möglichkeit, 2 Urnen mit menschlicher Totenasche sowie 2 Urnen mit der Asche von Haus- bzw. Heimtieren beizusetzen. Die Beisetzung der Tierurnen setzt nicht den Tod eines Menschen voraus und kann daher bereits zu Lebzeiten vorgenommen werden.

4. In § 18 wird ergänzt / eingefügt:

A) Urnengemeinschaftsgrabanlage

- (1) Urnengemeinschaftsgrabanlagen sind Grabstätten für die Beisetzung von Urnen. Die Bestattungsfläche ist mit Pflanzen gestaltet.
- (2) Die Grabstätten sind mit einem oder mehreren Grabmalen ausgestattet. Auf den Grabmalen sind die Namen der dort bestatteten Personen aufgeführt.
- (3) Diese Grabanlage ist eine Dauergrabanlage. Ein Nutzungsrecht für die Bestattungsart kann nicht erworben werden.
- (4) Umbettungen sind nicht möglich.
- (5) Für die Grabstätte, die Grabmalbeschriftung und die spätere Pflege dieser Anlage ist eine einmalige Gebühr zu zahlen.

B) Urnengemeinschaftsgrabanlage im Erinnerungsgarten

- (1) Urnengemeinschaftsgrabanlagen sind Grabstätten für die Beisetzung von Urnen. Die Gemeinschaftsanlage befindet sich im „Erinnerungsgarten“ und ist mit Pflanzen gestaltet.
- (2) Die Grabstätten sind mit jeweils einem Grabmal ausgestattet. Auf den Grabmalen können die Namen der dort bestatteten Personen aufgeführt werden.
- (3) Diese Grabanlage ist eine Dauergrabanlage. Ein Nutzungsrecht für die Bestattungsart kann nicht erworben werden.
- (4) Umbettungen sind nicht möglich.
- (5) Für die Grabstätte und die spätere Pflege dieser Anlage ist eine einmalige Gebühr zu zahlen.

C) Baumbestattungsgrab im Erinnerungsgarten

- (1) Baumbestattungsgräber sind für die Beisetzung von Urnen bestimmt. Die Gemeinschaftsanlage befindet sich im „Erinnerungsgarten“ und ist mit Pflanzen gestaltet.
- (2) Die Grabstätten müssen mit einem Grabmal, welches in Form, Farbe und Material vorgeschrieben ist, ausgestattet werden.
- (3) Diese Grabanlage ist eine Dauergrabanlage. Ein Nutzungsrecht für die Bestattungsart kann nicht erworben werden.
- (4) Umbettungen sind nicht möglich.

- (5) Für die Grabstätte und die spätere Pflege dieser Anlage ist eine einmalige Gebühr zu zahlen.

D) Baumhoroskopgrab im Erinnerungsgarten

- (1) Baumhoroskopgräber sind Grabstätten für die Beisetzung von Urnen. Die Gemeinschaftsanlage befindet sich im „Erinnerungsgarten“ und ist mit Pflanzen gestaltet.
- (2) Die Grabstätten sind mit jeweils einem Grabmal ausgestattet. Auf den Grabmalen können die Namen der dort bestatteten Personen aufgeführt werden.
- (3) Diese Grabanlage ist eine Dauergrabanlage. Ein Nutzungsrecht für die Bestattungsart kann nicht erworben werden.
- (4) Umbettungen sind nicht möglich.
- (5) Für die Grabstätte und die spätere Pflege dieser Anlage ist eine einmalige Gebühr zu zahlen.

5. In § 20 wird ergänzt / eingefügt:

A) Gemeinschaftsgrabanlage für Urnenwahlgrabstätten

- (1) In den Gemeinschaftsanlagen für Urnenwahlgrabstätten können pro Grabstätte 4 Urnenbeisetzungen erfolgen.
- (2) Ein Erwerb des Nutzungsrechtes kann auch bereits zu Lebzeiten erfolgen.
- (3) Das Nutzungsrecht wird für 15 Jahre vergeben. Die Verlängerung des Nutzungsrechtes ist insofern möglich, damit die weiteren Urnenbeisetzungen unter Berücksichtigung der Einhaltung der Ruhefrist von 15 Jahren erfolgen können.
- (4) Die Grabfläche ist mit einer einheitlichen Bepflanzung gestaltet.
- (5) Für die Grabstätte, Gestaltung der Grabstelle und die spätere Pflege ist eine einmalige Gebühr zu zahlen.
- (6) Die Aufstellung eines Grabmales in Form einer Stele ist in der Gebühr enthalten. Die anfallenden Kosten für die individuelle Beschriftung sind durch den Nutzungsberechtigten selbst zu tragen.

B) Gemeinschaftsgrabanlage für Urnenwahlgrabstätten im Erinnerungsgarten

- (1) In den Gemeinschaftsanlagen für Urnenwahlgrabstätten können pro Grabstätte 2 Urnenbeisetzungen erfolgen.
- (2) Ein Erwerb des Nutzungsrechtes kann auch bereits zu Lebzeiten erfolgen.
- (3) Das Nutzungsrecht wird für 15 Jahre vergeben. Die Verlängerung des Nutzungsrechtes ist insofern möglich, damit die weiteren Urnenbeisetzungen unter Berücksichtigung der Einhaltung der Ruhefrist von 15 Jahren erfolgen können.
- (4) Die Grabfläche ist mit einer einheitlichen Bepflanzung gestaltet.

- (5) Für die Grabstätte, Gestaltung der Grabstelle und die spätere Pflege ist eine einmalige Gebühr zu zahlen.
- (6) Die Aufstellung eines Grabmales in Form einer Stele ist in der Gebühr enthalten. Die anfallenden Kosten für die individuelle Beschriftung sind durch den Nutzungsberechtigten selbst zu tragen.

6. In § 21 wird ergänzt / eingefügt:

A) Gemeinschaftsgrabanlage für Urnenpaargrabstätten

- (1) In den Gemeinschaftsanlagen für Urnenpaargrabstätten können pro Beisetzungsplatz zwei Urnenbeisetzungen in einer Rasenfläche erfolgen.
- (2) Das Legen eines Grabmales mit einer maximalen Größe von 30 x 30 cm oder 30 x 40 cm bündig in die Rasenfläche ist möglich. Die anfallenden Kosten und Gebühren sind durch die Angehörigen selbst zu tragen.
- (3) Ein Erwerb des Nutzungsrechtes kann auch bereits zu Lebzeiten erfolgen.
- (4) Das Nutzungsrecht wird für 15 Jahre vergeben. Die Verlängerung des Nutzungsrechtes ist insofern möglich, damit die zweite Urnenbeisetzung unter Berücksichtigung der Einhaltung der Ruhefrist von 15 Jahren erfolgen kann.
- (5) Für die Bestattung und die spätere Pflege ist eine einmalige Gebühr zu zahlen.

B) Gemeinschaftsgrabanlage für Urnenpaargrabstätten im Erinnerungsgarten

- (1) In den Gemeinschaftsanlagen für Urnenpaargrabstätten können pro Beisetzungsplatz zwei Urnenbeisetzungen in einer Rasenfläche erfolgen.
- (2) Das Aufstellen eines Grabmales oder Pultkissens mit einer maximalen Größe von 30 x 30 cm oder 30 x 40 cm ist möglich. Die anfallenden Kosten und Gebühren sind durch die Angehörigen selbst zu tragen.
- (3) Ein Erwerb des Nutzungsrechtes kann auch bereits zu Lebzeiten erfolgen.
- (4) Das Nutzungsrecht wird für 15 Jahre vergeben. Die Verlängerung des Nutzungsrechtes ist insofern möglich, damit die zweite Urnenbeisetzung unter Berücksichtigung der Einhaltung der Ruhefrist von 15 Jahren erfolgen kann.
- (5) Für die Bestattung und die spätere Pflege ist eine einmalige Gebühr zu zahlen.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 26. September 2016 in Kraft.

Aschersleben, den 08.09.2016


Michelmann
Oberbürgermeister



Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Friedhofes Schmidmannstraße der Stadt Aschersleben (Friedhofsgebührensatzung)

Aufgrund der §§ 8, 11 und 45 Absatz 2 Ziffer 1 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) sowie der §§ 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Kommunalrechtsreformgesetzes vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288, 340) hat der Stadtrat der Stadt Aschersleben in seiner Sitzung am 7.09.2016 folgende Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Friedhofes Schmidmannstraße der Stadt Aschersleben (Friedhofsgebührensatzung) beschlossen

**§ 1
Änderungen**

Das Gebührenverzeichnis der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Aschersleben für die Benutzung des Friedhofes Schmidmannstraße vom 04.12.2013 wird wie folgt ergänzt:

- 1. Unter 3. „Urnenreihengrab“ werden folgende Gebührenarten 3.2. und 3.3. eingefügt:
 - 3.2. Nutzungsgebühr für ein Baumbestattungsgrab im Erinnerungsgarten (Nutzungsdauer 15 Jahre) **797,28 €**
 - 3.3. Nutzungsgebühr für eine Baumhoroskopgrabstelle im Erinnerungsgarten (Nutzungsdauer 15 Jahre) **795,37 €**
- 2. Unter 4. „Urnenwahlgräber“ werden folgende Gebührenarten 4.7. bis 4.12. eingefügt:
 - 4.7. Nutzungsgebühr für eine pflegefreie Urnengemeinschaftsgrabstelle für Urnenpaare (UGP) im Erinnerungsgarten (Nutzungsdauer 15 Jahre) **1.192,35 €**
 - 4.8. Nutzungsgebühr für die Verlängerung einer pflegefreien Urnengemeinschaftsgrabstelle für Urnenpaare (UGP) im Erinnerungsgarten je Jahr der Verlängerung **79,49 €**
 - 4.9. Nutzungsgebühr für eine pflegefreie Urnenwahlgrabstelle im Erinnerungsgarten (Nutzungsdauer 15 Jahre) **2.944,31 €**
 - 4.10. Nutzungsgebühr für die Verlängerung einer pflegefreien Urnenwahlgrabstelle im Erinnerungsgarten je Jahr der Verlängerung **196,29 €**
 - 4.11. Nutzungsgebühr für eine Urnenwahlgrabstelle für Mensch-Tier-Bestattung im Erinnerungsgarten (Nutzungsdauer 15 Jahre) **758,46 €**
 - 4.12. Nutzungsgebühr für die Verlängerung einer Urnenwahlgrabstelle für Mensch-Tier-Bestattung im Erinnerungsgarten je Jahr der Verlängerung **0,56 €**
- 3. Unter 5. „Urnengemeinschaftsgrabanlagen (UGA)“ wird folgende Gebührenart 5.2. eingefügt:

5.2. Nutzungsgebühr für eine pflegefreie Urnengemeinschaftsgrabstelle (UGA) im Erinnerungsgarten (Nutzungsdauer 15 Jahre) **795,37 €**

4. Unter 11. „Sonstige Leistungen“ werden folgende Gebührenarten 11.12. bis 11.17. eingefügt:

11.12. Gebühr für das Beräumen einer Baumgrabstelle im Erinnerungsgarten **55,54 €**

11.13. Gebühr für das Beräumen einer Baumhoroskopgrabstelle im Erinnerungsgarten **27,77 €**

11.14. Gebühr für das Beräumen einer Urnengemeinschaftsgrabstelle (UGA) im Erinnerungsgarten **27,77 €**

11.15. Gebühr für das Beräumen einer Urnengemeinschaftsgrabstelle für Urnenpaare (UGP) im Erinnerungsgarten **55,54 €**

11.16. Gebühr für das Beräumen einer Urnenwahlgrabstelle im Erinnerungsgarten **97,19 €**

11.17. Gebühr für das Beräumen einer Urnenwahlgrabstelle für Mensch-Tier-Bestattung im Erinnerungsgarten **97,19 €**

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 26.09.2016 in Kraft.

Aschersleben, den 08.09.2016


Michelmann
Oberbürgermeister



2. Änderung der Vereinbarung über die Absicherung der Tätigkeit des Bauwirtschaftshofes der Stadt Aschersleben

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 07.09.2016 beschlossen, dass der Oberbürgermeister ermächtigt wird, die 2. Änderung der Vereinbarung über die Absicherung der Tätigkeit des Bauwirtschaftshofes der Stadt Aschersleben zu unterzeichnen.

Erklärung der Stadt Aschersleben gemäß §27 Abs. 22 Satz 3 UStG

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 07.09.2016 beschlossen, dass der Oberbürgermeister ermächtigt wird, die Erklärung zu unterzeichnen.

Zustimmung zur Änderung eines Abschnittes der Gemeindegrenze (zugleich Kreisgrenze) zwischen der Stadt Aschersleben und der Stadt Falkenstein/Harz im Rahmen der Flurbereinigung Vorharz Ost 2, Salzlandkreis 7.106

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 07.09.2016 beschlossen, dass der Änderung eines Abschnittes der Gemeindegrenze (zu-

gleich Kreisgrenze) zwischen der Stadt Aschersleben und der Stadt Falkenstein/Harz im Rahmen der Flurbereinigung Vorharz Ost 2, Salzlandkreis 7.106 zugestimmt wird.

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) Mitte
-Flurbereinigungsbehörde-
Große Ringstraße 52, 38820 Halberstadt
Az.: 13.5 - 611 - ASL 2.102

Öffentliche Bekanntmachung zur Anmeldung unbekannter Rechte zum Änderungsbeschluss Nr. 2 im Bodenordnungsverfahren Winnigen/1 (Verfahrensnummer ASL 2.102)

Nach § 64 i.V.m. § 56 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.07.1991 (BGBl.I S.1418), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.06.2001 (BGBl. I S.1149) wurde das

Bodenordnungsverfahren Winnigen/1
Salzlandkreis
Verfahrens - Nr. ASL 2.102

am 04.05.1998 angeordnet. Mit Beschluss vom 25.01.2012 erging der Änderungsbeschluss Nr. 1 zur Erweiterung des Verfahrensgebietes. Diese Anordnungen sind bestandskräftig.

Folgende Flurstücke werden mit Beschluss vom 01.08.2016 zum Verfahren hinzugezogen [§§ 63 Abs. 2 LwAnpG und 8 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl.I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl.I S.2794)] :

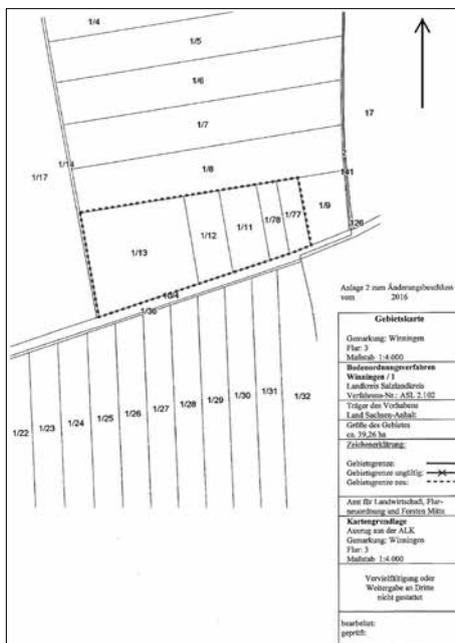
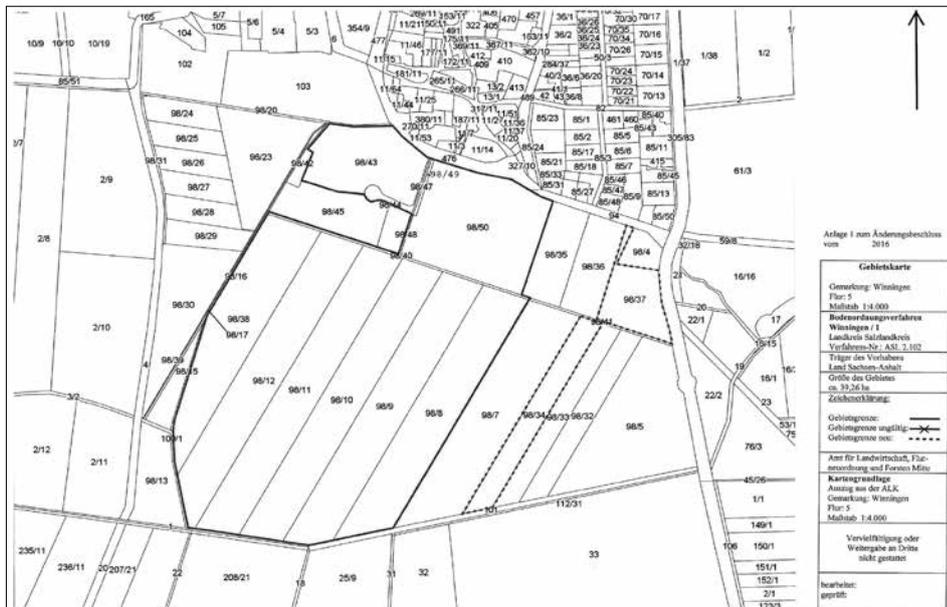
Gemarkung	Flur	Flurstücke
Winnigen	3	1/11, 1/12, 1/13, 1/77 und 1/78
	5	98/34 und 98/37.

Die Flurstücke sind auf den zu diesem Beschluss gehörenden Gebietskarten (Anlagen 1 und 2) dargestellt.

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Verfahren berechtigt sind, werden aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von 3 Monaten, gerechnet vom ersten Tag der Bekanntmachung dieses Beschlusses, beim ALFF Mitte unter Angabe der Verfahrensnummer anzumelden (§§ 63 Abs. 2 LwAnpG und 14 Abs. 1 FlurbG). Diese Rechte sind auf Verlangen des Amtes innerhalb einer von diesem zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen. Werden Rechte erst nach Ablauf der 3 - Monatsfrist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Amt die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs. 2 FlurbG).

Der Inhaber eines der bezeichneten Rechte muß nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt ist.

Im Auftrag
gez. Christoph Schierhorn



184,38 m (Ersatzneubau „GI 18“ ersetzt im Rahmen des Repowering die „WEA 20“)

(Anlage nach Nr. 1.6.2 des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV)

im bestehenden Windpark „Blaue Warthe“ in 06449 Giersleben auf den Grundstücken der **Gemarkung Giersleben, Flur 8, Flurstück 22 und 24 und auf Flur 11, Flurstück 100.**

Gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG festgestellt wurde, dass durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist. Die Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Salzlandkreis, Fachdienst Natur und Umwelt, in 06449 Aschersleben, Ermslebener Str. 77, als der zuständigen Genehmigungsbehörde eingesehen werden.

SALZLANDKREIS

Öffentliche Bekanntgabe des Fachdienstes Natur und Umwelt Untere Immissionsschutzbehörde zur Einzelfallprüfung nach UVPG im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der SAB WindTeam GmbH in 25524 Itzehoe auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb einer Windkraftanlage vom Typ Enercon E-92 in 06449 Giersleben

Die SAB WindTeam GmbH in 25524 Itzehoe, Berliner Platz 1, beantragt beim Salzlandkreis die Vorprüfung der UVP-Pflicht und die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb von **drei Windkraftanlagen vom Typ Enercon E-92 mit einer Leistung von je 2,35 MW, 138,38 m Nabenhöhe, 92 m Rotordurchmesser und einer Gesamthöhe von**

Bauer

Landrat

Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Sachsen-Anhalt
Neustädter Passage 15, 06122 Halle (Saale)

Mitteilung der Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters

für die

Gemarkung:

Aschersleben, Drohndorf, Groß Schierstedt, Klein Schierstedt, Mehringen, Neu Königsau, Schackenthal, Westdorf, Wilsleben, Winnigen

in

Einheitsgemeinde Stadt Aschersleben
(Ortsname)

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters fortgeführt. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat

das Liegenschaftsbuch und die Liegenschaftskarte hinsichtlich der Angaben zur tatsächlichen Nutzung und der Lagebezeichnung ergänzt und aktualisiert.

Alle beteiligten Eigentümer, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden hiermit über die erfolgte Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters informiert.

Die Liegenschaftskarte und das Liegenschaftsbuch werden in der Zeit

vom 26.09.2016 bis 25.10.2016

in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt **Neustädter Passage 15 in 06122 Halle (Saale)**

während der Besuchszeiten, **Mo. bis Fr. 08.00–13.00 Uhr / Di. 13.00–18.00 Uhr**

zur Einsicht ausgelegt.

Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer **0345 / 6912-0** gebeten.

Halle, den 02.09.2016

Im Auftrag

gez. Michael Loddeke

Amt für Landwirtschaft,
Flurneuordnung und Forsten (ALFF) Mitte
(Flurneuordnungsbehörde)
Große Ringstraße 52
38820 Halberstadt
Az.: 13.5 - 611 - SLK 041

Öffentliche Bekanntmachung zum Einleitungsbeschluss Freckleben/5

Anordnung:

Nach §§ 103a ff. Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) i.d.F. vom 16. März 1976 (BGBl. I S.546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S.2794) wird der

Freiwillige Landtausch Freckleben/5 Salzlandkreis Verfahrens-Nr. SLK 041

angeordnet.

Dem Verfahren unterliegen die Flurstücke 199 und 201 in der Flur 7 der Gemarkung Freckleben.

Das Verfahrensgebiet umfasst eine Fläche von ca. 2,27 ha. Es ist auf der zu diesem Beschluss gehörenden Gebietskarte (Anlage) dargestellt.

Begründung:

Die Tauschpartner haben am 12.08.2016 die Durchführung eines freiwilligen Landtausches für die oben benannten Flurstücke schriftlich beantragt. Sie haben glaubhaft dargelegt, dass sich der freiwillige Landtausch verwirklichen lässt (§ 103c FlurbG).

Anmeldung unbekannter Rechte:

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Verfahren berechtigen, werden aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von 3 Monaten, gerechnet vom ersten Tag der Bekanntmachung dieses Beschlusses, beim ALFF Mitte unter Angabe der Verfahrensnummer anzumelden (§ 14 Abs. 1 FlurbG). Diese Rechte sind auf Verlangen des Amtes innerhalb einer von diesem zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen. Werden Rechte erst nach Ablauf der 3 - Monatsfrist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Amt die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs. 2 FlurbG).

Der Inhaber eines der bezeichneten Rechte muß nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt ist.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim ALFF Mitte, Große Ringstraße 52, 38820 Halberstadt, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Frist wird auch durch Einlegung des Widerspruchs bei der Außenstelle des Amtes, Ritterstraße 17-19, 39164 Wanzleben oder beim Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale), gewahrt.

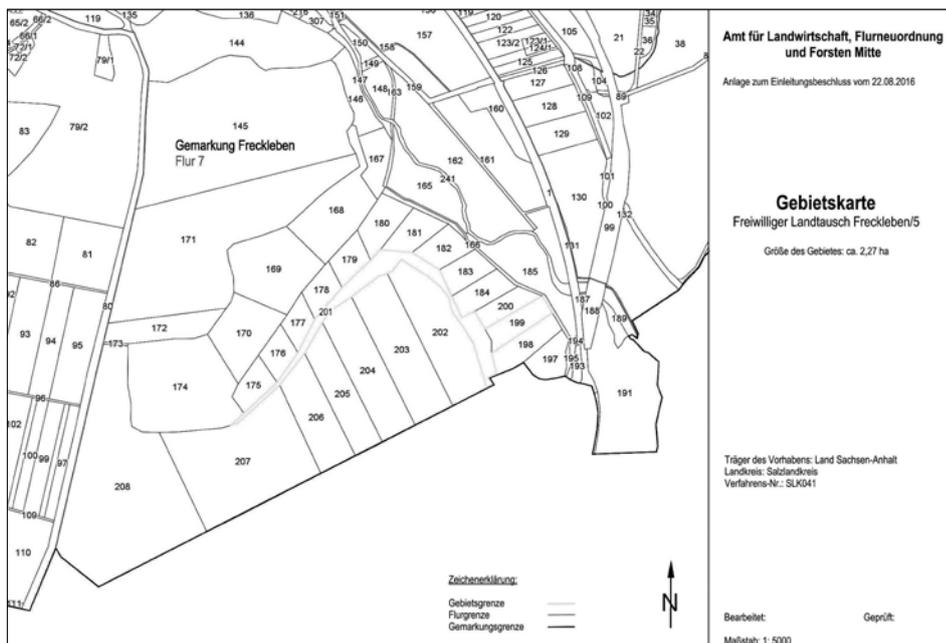
Die Rechtsbehelfsfrist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung (§§ 115 Abs. 1 FlurbG und 187 Abs. 1 BGB).

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs wird die Frist nur gewahrt, wenn das Widerspruchsschreiben bis zum Ablauf der angegebenen Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Halberstadt, den 22.08.2016

Im Auftrag

gez. Christoph Schierhorn (Dienstsiegel)



Hinweis zur Zuteilung der Massegrundstücke gegen Geldausgleich im Flurbereinigungsverfahren Nachterstedt-Hoym (B6n), Salzlandkreis 7.147

Das zur Abfindung der Teilnehmer nicht benötigte Land (Masseland) wird nach § 54 Abs.2 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in einem Nachtrag zum Flurbereinigungsplan gegen Geldausgleich zu Eigentum zugeteilt.

Wer an einer solchen Landzuteilung interessiert ist, wird hiermit aufgefordert, beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte bis 28.10.2016 einen schriftlichen Antrag auf Zuteilung von Massegrundstücken abzugeben.

Für die Landzuteilung gelten die vom Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte festgelegten Zuteilungsbedingungen. Die Bewerber erkennen mit Abgabe ihrer Gebote diese Bedingungen als für sie rechtsverbindlich an.

Die vollständigen Unterlagen (Bekanntmachung mit Zuteilungsbedingungen und Lageplan) liegen beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Große Ringstraße 52, 38820 Halberstadt (Zimmer 131) während der allgemeinen Dienststunden (montags bis donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.30 Uhr sowie freitags von 9.00 bis 12.30 Uhr und außerhalb der Dienststunden nach telefonischer Rücksprache) zur Einsichtnahme aus bzw. sind im Internet unter www.alff.sachsen-anhalt.de/alff-mitte/aktuelles/ eingestellt. Weitere Auskünfte erteilt Frau von der Heide (ALFF Mitte, Sachgebiet 13) unter der Rufnummer (03941) 671-346 oder per Email: frau.ve.heide@alff.mlu.sachsen-anhalt.de.

Im Auftrag

gez. Christoph Schierhorn

Gewässerschau Unterhaltungsverband Selke/Obere Bode

Die diesjährige Schau der Gewässer II. Ordnung des Unterhaltungsverbandes Selke/Obere Bode mit Sitz in Quedlinburg, Kaiserstr. 12, Schaubezirk 1: Bode-Selke-Aue-Aschersleben-Ballenstedt und Umgebung, findet am 19.10.2016 um 8 Uhr statt. Treff

punkt ist die Außenstelle der Verbandsgemeinde Vorharz, Quedlinburger Str. 10, Wedderstedt. Neben der Kernstadt sind die Ortsteile Neu Königsau, Winingen, Wilsleben und Westdorf betroffen.

Graben- und Gewässerschau des Unterhaltungsverbandes Westliche Fuhne/Ziethe

Die diesjährige Schau des Unterhaltungsverbandes Westliche Fuhne/Ziethe der Gewässer II. Ordnung findet für den Schaubezirk 4, zu dem die Stadt Aschersleben mit dem Ortsteil Schackstedt gehört, am 12. Oktober 2016 ab 9 Uhr statt. Treffpunkt ist die Geschäftsstelle des Unterhaltungsverbandes Am Grönaer Weg 6 in 06406 Bernburg, Ortsteil Peißen.

Feine Menschen und Bastelei

Fortsetzung von Seite 1

Nachmittags und abends kommen noch einmal die Profis zu Wort. Die „HengstmannBrüder“, der Kabarettist Ingo Borchers sowie „Schwarze Grüte“ runden das Kabarettwochenende ab.

Karten für alle Kabarettveranstaltungen gibt es in der Tourist-Info der Stadt Aschersleben, Hecknerstraße 6, oder telefonisch unter (03473) 840 94 40.

Weitere Infos unter www.bundesvereinigung-kabarett.de

Bürger für Bürger

Das Frauenzentrum und die soziale Beratungsstelle laden am Mittwoch, 23. November 2016, in der Zeit von 10 bis 17 Uhr wieder zur alljährlichen Aschersleber Weihnachtsbörse ins Bestehornhaus ein. Dafür werden im Vorfeld Spenden aller Art entgegengenommen. So kann man direkt helfen, hilfsbedürftigen Mitmenschen in der Vorweihnachtszeit eine Freude zu machen.

Die Spenden können im Frauenzentrum „Melle“ und im Bürgerbüro im Rathaus abgegeben werden.

Die Organisatoren sagen heute schon DANKE.

Angela Böttcher
Gleichstellungsbeauftragte

Beratungstag Stasi-Unterlagen

Die Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt setzt gemeinsam mit Mitarbeitern der Außenstelle Halle des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen die individuellen Beratungen für Bürgerinnen und Bürger fort. Nächster Sprechtag in Aschersleben ist am Dienstag, 11. Oktober 2016, von 9 bis 17 Uhr im Ratszimmer im Rathaus Aschersleben, Markt 1, 06449 Aschersleben.

Das Beratungsangebot richtet sich an Menschen, die bis heute in vielfältiger Weise unter verübtem Unrecht durch den SED-Staat leiden, insbesonde-

re an zu Unrecht Inhaftierte, Betroffene von Zerstellungsmaßnahmen des Staatssicherheitsdienstes, Personen, die Repressalien in Beruf oder Ausbildung ausgesetzt waren, Betroffene, die Eingriffe in Eigentum und Vermögen erlitten oder Verschleppte und deren Angehörige sowie Hinterbliebene und Angehörige von Opfern.

Es können Anträge auf Einsicht in die Stasi-Akten gestellt werden. Hierzu ist der Personalausweis vorzulegen.

Weiterhin erfolgt eine Beratung zu Anträgen

nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen (strafrechtliche, verwaltungsrechtliche, berufliche Rehabilitation), monatlichen Zuwendungen („Opferrente“), Kinderheimen und Anträgen nach sowjetischer Inhaftierung/Internierung.

Das Beratungsangebot kann ohne Voranmeldung genutzt werden. Bereits seit mehreren Jahren nehmen durchschnittlich 40 Besucherinnen und Besucher die Termine wahr, weshalb eine rege Nachfrage erwartet wird. Unterstützt werden die Beratungstage von der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur.

Bekannte Werke – Große Solisten: Von Weimar an die Wolga

Von Weimar an die Wolga: Am Samstag, 22. Oktober 2016, um 19.30 Uhr lädt die Mitteldeutsche Kammerphilharmonie unter Leitung von Gerard Oskamp zu einem Sinfoniekonzert in das Bestehornhaus Aschersleben ein. Gemeinsam mit dem Philharmonischen Kammerorchester Wernigerode und der Solistin Natasha Binder präsentiert die Mitteldeutsche Kammerphilharmonie ein fulminantes Programm.

Dabei wird die erst 16-jährige Pianistin Natasha Binder das Klavierkonzert Nr. 1 von Franz Liszt spielen, ein Werk, an dem der Klaviervirtuose und Komponist mehr als 20 Jahre lang arbeitete. Neben der Tragischen Ouvertüre von Johannes Brahms wird auch die Sinfonie Nr. 6 („Pathétique“) von Pjotr Tschaikowski erklingen. Es ist dessen letztes Werk und wurde neun Tage vor seinem Tod uraufgeführt. Die Innigkeit dieser Sinfonie lässt die Herzen vieler Klassik-Fans höher schlagen.

Die Mitteldeutsche Kammerphilharmonie freut sich auf einen fantastischen Konzertabend mit bekannten Werken überzeugend interpretiert von einer großen Solistin und zwei brillant aufspielenden Klangkörpern.

Weitere Informationen sowie Eintrittskarten für das Sinfoniekonzert sind in der Tourist-Information Aschersleben, Hecknerstraße 6 (Tel.: 03473 8409440 bzw. Email: info@aschersleben-tourismus.de), zum Vorverkaufspreis von 15 Euro (Abendkasse 18 Euro) erhältlich.



Natasha Binder wird beim Sinfoniekonzert der Mitteldeutschen Kammerphilharmonie das Klavierkonzert Nr. 1 von Franz Liszt spielen.
Foto: Arnaldo Colombaroli

Finde deinen Ausbildungsplatz beim Berufsorientierungstag

Süßwarentechnologe/-in, Mechatroniker/-in, Fachkraft für Lagerlogistik oder doch lieber Mediengestalter/-in oder Bankkaufmann/-frau? Duale Ausbildung oder duales Studium? Es gibt zahlreiche Ausbildungsberufe in der Region Aschersleben. Da fällt die Entscheidung vielen Schülerinnen und Schülern schwer, wenn es um den späteren Berufswunsch geht.

Für Schüler der 8. bis 10. Klassen empfiehlt sich - sozusagen als Entscheidungshilfe - der Besuch des 9. Berufsorientierungstages in Aschersleben. Organisiert vom Wirtschaftsclub Aschersleben e.V. und der Stadt Aschersleben stellen am 29. September 2016 ab 9.30 Uhr im SFZ Ballhaus 40 Unternehmen aus Aschersleben und der Region sich und ihre Ausbildungsplätze vor. Oftmals haben die Unternehmen Auszubildende mit dabei, die den Schülerinnen und Schülern Tipps aus erster Hand zum Berufsbild und der Ausbildung im Unternehmen geben können.

Die Veranstaltung wird um 9.30 Uhr durch Oberbürgermeister Andreas Michelmann und Peter Heister, Vorsitzender des Wirtschaftsclubs, auf der Veranstaltungsbühne in der Arena eröffnet.

Etwa 1000 Schüler aus 14 Schulen erwarten die Organisatoren am traditionell letzten Donnerstag vor den Herbstferien. Gleichzeitig haben 40 Aussteller 45 Ausbildungsberufe im Angebot und 820 Ausbildungsplätze zu vergeben. In 2015 nahmen 36 Firmen und ebenfalls 14 Schulen am BOT teil. Damals wurden 459 Ausbildungsplätze angeboten und 23 Bewerbungen direkt beim BOT an Firmenständen abgegeben. „In diesem Jahr haben wir im Vergleich zu den Vorjahren sehr gute Teilnehmerzahlen“, sagt Matthias May, Leiter der Wirtschaftsförderung der Stadt Aschersleben. Zusammen mit seinen Mitarbeitern hat Matthias May bereits auf zahlreichen Elternabenden die Werbetrömmel für den BOT gerührt. An alle Schulen sind zudem die Ausstellerkataloge verteilt worden.

Vertreten sind beim BOT produzierende und nicht produzierende Unternehmen, Banken, Krankenkassen, Nahrungsmittelunternehmen sowie Ausbildungsbetriebe aus Aschersleben, Hettstedt, Hoym, Nachterstedt, Bernburg, Staßfurt, Barby und Neugattersleben.

Der 9. BOT hält zudem kleine und größere Neuheiten bereit: Auf den Firmenseiten im Ausstellerkatalog sind erstmalig die Logos der Unternehmen abgebildet. Vor dem Haupteingang des Ballhauses werden das Technische Hilfswerk, der Arbeiter-



Der 9. Berufsorientierungstag im Ballhaus in Aschersleben findet am 29. September ab 9.30 Uhr statt.
Foto: Stadt Aschersleben

Samariter-Bund und die Feuerwehr sich und ihre Arbeit präsentieren. Nicht nur die Unternehmen, auch die regionalen Rettungs- und Katastrophenschutzorganisationen suchen dringend Nachwuchs. Wer sich ehrenamtlich engagieren möchte, findet hier bestimmt eine Aufgabe für sich.

Der Berufsorientierungstag kann und soll aber auch von den Eltern genutzt werden. Diese können ihre Kinder gern beim Rundgang durch die Arena begleiten und mit den Firmenvertretern ins Gespräch kommen. Die Agentur für Arbeit Bernburg ist mit Berufsberatern und Betreuern vor Ort vertreten und bietet selbst zwei Ausbildungsstellen an. Neu dabei sind beispielsweise Mitarbeiter des Kolping Berufsbildungswerkes Hettstedt gGmbH. Sie sind kompetente Ansprechpartner für Eltern von Schülern mit Behinderungen bzw. besonderem Förderbedarf. Eltern, die Leistungen nach Hartz IV beziehen, erhalten am Stand des Job-Centers Auskünfte, beispielsweise zu den Themen Kostenübernahme von Klassenfahrten oder der Schülerbeförderung.

Im Rahmen der Berufsorientierung von Schülern spielen auch die Lehrer eine wichtige Rolle. Dies hat die Stadt Aschersleben früh erkannt und organisiert seit 2011 gemeinsam mit dem Wirtschaftsclub Aschersleben e.V. Weiterbildungen von Lehrern in Unternehmen der Region, die sich auf dem Berufsorientierungstag (BOT) präsentieren.

Die erste von zwei Weiterbildungen in diesem Jahr fand bei der Schiess GmbH in Aschersleben statt. Die Schiess GmbH konstruiert und fertigt mit Know-how und Kompetenz ganzheitliche Lösungen für den internationalen Maschinenbau und gehört beim BOT bereits zu den etablierten Ausstellern. Das Unternehmen bildet in den Berufen Zerspanungsmechaniker/-in, Industriemechaniker/-in und Elektroniker/-in für Automatisierungstechnik aus. Die 2. Lehrerweiterbildung findet am 3. November in der Fachhochschule der Polizei Sachsen-Anhalt statt. Auch die Fachhochschule ist seit Jahren beim BOT vertreten.

Durch die Weiterbildungen erhalten die Lehrer praktische Einblicke in jene Berufsbilder, die beim Berufsorientierungstag vorgestellt werden und sind damit kompetente Ansprechpartner in der Vorbereitung der Schüler auf den BOT. Direkte Gespräche mit Ausbildern und Geschäftsführern vor Ort vermitteln den Lehrern zudem jene Anforderungen, die das jeweilige Unternehmen an Bewerber um einen Ausbildungsplatz stellt. Dieses Wissen fließt später in den Unterricht mit ein.

Die Durchführung der Weiterbildung liegt in Händen des VHS-Bildungswerkes GmbH und ist für alle Lehrer in Sachsen-Anhalt durch das Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt (LISA) als Weiterbildung anerkannt.

Desolater Schmutzwasserkanal wird erneuert

Der Eigenbetrieb Abwasserentsorgung setzt demnächst in der Straße „Vor dem Johannistor“ ein Bauvorhaben um. Der vorhandene Schmutzwasserkanal (DN 450/600) weist starke Schäden auf und ist baulich desolat, so dass eine Erneuerung zwingend erforderlich ist.

Die Erneuerung des Kanals erfolgt im Bereich zwischen der Kreuzung „Auf dem Graben“ und der Geschwister-Scholl-Straße auf einer Länge von 117 Metern. Der Kanal liegt ca. 4,60 Meter tief und

wird mittels Steinzeughochlastrohren in vorhandener Trasse und Tiefe erneuert. Die vorhandenen Hausanschlüsse werden an den neuen Kanal umgebunden.

Die Bauarbeiten werden unter Vollsperrung der Straße „Vor dem Johannistor“ ausgeführt. Der Baubeginn erfolgt am Montag, 26. September. Das Ende der Arbeiten ist für Ende November vorgesehen. Die Bauarbeiten werden von der Firma Kutter HTS GmbH aus Helbra ausgeführt.

Für die betroffenen Anwohner und Gewerbetreibenden hat dies zur Folge, dass in diesem Straßenabschnitt während der Baumaßnahme keine Parkmöglichkeiten bestehen. Es wird empfohlen, auf umliegenden Parkflächen auszuweichen bzw. den Parkplatz am Seegraben zu nutzen. Eine Belieferung der Anlieger wird durch die bauausführende Firma während der Arbeiten gewährleistet. Auch die Gehwege können weiterhin uneingeschränkt genutzt werden. Aus Richtung Tie kommend, bleiben die Straßen Johannistorplatz und Auf dem Graben befahrbar.

Schottisches Urgestein im Planetarium

Am Sonnabend, 24. September 2016, um 19.30 Uhr lädt das Planetarium Aschersleben zum nächsten Konzert unterm Sternenhimmel ein; dieses Mal mit dem Folk-Duo Paul Josés & Stephan Kießling.

Der gebürtige Schotte Paul Josés kam vor mehr als 30 Jahren von der Insel nach Deutschland und belebt seither die hiesige Folk-Szene. Einprägsame Melodien, schnörkellose Texte und unterschiedlichste Klangfarben auf der Gitarre verraten seine Wurzeln und lassen die Songs zu einem Erlebnis werden.

Seit nunmehr 20 Jahren ist Gitarrist und Sänger Stephan Kießling sein treuer Begleiter. Mit seinem einfühlsamen und dynamischen Gitarrenspiel gibt er den Songs den nötigen „Drive“.

Live on stage lässt das Duo es an Entertainment nicht fehlen. Ob Paul Josés nun verschmitzt die Geschichten seiner Songs erzählt, er bei Bluesinterpretationen seiner Stimmgewalt freien Lauf lässt, oder es die Musiker auch mal richtig rockig krachen lassen – für das Publikum wird es nie langweilig.

Die Eintrittskarten für das Konzert sind an der Kasse des Zoo Aschersleben, Auf der Alten Burg, Tel.: 03473 3324, erhältlich. Der Preis beträgt 10 Euro pro Person.



Das Folk-Duo Paul Josés und Stephan Kießling.

Foto: Veranstalter

Bitte beachten Sie die derzeitige Umleitung zum Zoo/Planetarium aufgrund der Brückenbauarbeiten!

Ida Elina gibt Konzert in Mehringen

Der Kulturkalender der Deutsch-Finnischen Gesellschaft e.V. hält für Aschersleben einen besonderen Gast bereit: Ein Konzert mit Ida Elina am Dienstag, 22. November 2016, um 18.30 Uhr in der Kirche St. Stephani in Mehringen.

Päivi Kujanen bezeichnet sich selbst als „Pop-Jazz-Kantelisti“. Sie arbeitet seit 2011 als freiberufliche Musikerin, komponiert, tritt auf und veröffentlicht ihre Lieder unter dem Künstlernamen Ida Elina. Ihr Debütalbum „Songs of Freedom“ wurde im Sommer 2012 veröffentlicht und an Weihnachten 2013 folgte ihr Weihnachtsalbum „Valoisaa Joulua“. Das dritte Studioalbum ist im Herbst 2015 erschienen.

Mit ihrer Musik durchbricht Ida Elina Grenzen und spielt die Kantele auf völlig neue Art und Weise, inspiriert von der afroamerikanischen Musik, aber auch Michael Jackson, Kirk Franklin und Whitney Houston sind große musikalische Einflüsse. Sie gehört damit zu einer der führenden Kantele-Musikerinnen und Liedermacherinnen in Finnland. Ihre Marke, das rhythmische Kantelespielen kombiniert mit ihrer starken cha-

rakteristischen Stimme ist etwas völlig neues, noch nicht Gehörtes.

Seit 2010 arbeitet Ida Elina als selbständige Kantele-Lehrerin, seit 2011 auch an der Musikschule Vantaa. Sie ist außerdem in der kirchlichen Gemeindearbeit ihres örtlichen Kirchenchores aktiv tätig.

Im Juni 2012 bestand sie ihren Master der Musik an der Sibelius Akademie. Im Mai 2011 gewann sie den 1. Preis in der professionellen Reihe beim Internationalen Kantele-Wettbewerb Helsinki und hat seitdem eine beachtliche Anzahl von Konzerten absolviert.

Rund 70 Auftritte jährlich bei Festivals, in Kirchen, Vereinen und auch privaten Auftritten habe ihr eine große berufliche und musikalische Erfahrung beschert.

Der Eintritt ist frei. Die Deutsch-Finnische Gesellschaft bittet jedoch um eine Spende, die zur Hälfte der vereinseigenen Kultur- und Jugendarbeit, zur anderen Hälfte der Gemeinde für ihre Jugendarbeit zur Verfügung stehen wird.

Winterspielplan 2016/2017 ist erschienen

Der Aschersleber Kultursommer 2016 liegt in den letzten Zügen, und so ist dieser Tage der aktuelle Spielplan für die Wintersaison 2016/2017 erschienen – prall gefüllt mit einem umfangreichen Veranstaltungsüberblick von Oktober bis März. Ob zur Lesung mit Wladimir Kammer oder zur Gruselparty in das Kriminalpanoptikum – das kulturelle Programm ist wieder vielseitig und abwechslungsreich, und hat für jeden Geschmack das Passende im Angebot. Neben den Veranstaltungen der Aschersleber Kulturanstalt enthält der Spielplan zusätzlich die Termine der Aschersleber Ortschaften, der Grafikstiftung Neo Rauch, dem Verein „Kultur pur erleben“ e. V., der Kantorei Aschersleben und dem Grauen Hof.

Der Winterspielplan ist ab sofort in zahlreichen Einrichtungen der Aschersleber Innenstadt erhältlich. Für weitere Informationen zu einzelnen Veranstaltungen sowie zum Ticketkauf stehen die Mitarbeiter der Tourist-Information Aschersleben, Hecknerstr. 6 (Tel.: 03473 8409440 bzw. E-Mail: info@aschersleben-tourismus.de) jederzeit zur Verfügung. Zahlreiche Eintrittskarten können auch online unter www.eventim.de erworben werden.



Tramptour Nepal: Gregor Majewski bereist als Trampere die Welt.
Foto: Veranstalter

Auf Tramptour von Deutschland nach Nepal

In vier Monaten durch 25 Länder bis zum Himalaja: Am Montag, 17. Oktober 2016, um 19 Uhr lädt der Eisleber Gregor Majewski zu seinem Diavortrag „Auf dem Landweg von Deutschland nach Nepal“ in das Bestehornhaus Aschersleben ein.

In seinem Vortrag erzählt Gregor Majewski Geschichten und zeigt beeindruckende Bilder einer unvergleichlichen Reise. Von Januar bis

April 2013 führte ihn seine Tramp-Tour durch 25 Länder bis an den Himalaja; darunter zentralasiatische Staaten, wie Turkmenistan, Afghanistan und Pakistan.

Majewski, der als Musiklehrer und Musiker in Halle und Eisleben lebt, ist seit mehr als 20 Jahren als Trampere unterwegs, hat so bereits 400.000 Kilometer zurückgelegt und 120 Länder bereist.

Tickets für den Diavortrag sind in der Tourist-Information Aschersleben, Hecknerstraße 6 (Tel.: 03473 8409440 bzw. Email: info@aschersleben-tourismus.de), zum Vorverkaufspreis von 6 Euro (Abendkasse 8 Euro) erhältlich.

Veranstaltungstipps

■ Bestehornhaus

bis 25. November, Ausstellung „Einblicke und Ausblicke“

7. und 8. Oktober, 20.00–23.00 Uhr Zauber der Travestie

15. Oktober, 15.00–17.00 Uhr Herbstkonzert mit dem Lyra-Chor

17. Oktober, 19.00–21.00 Uhr Diavortrag „Auf dem Landweg von Deutschland nach Nepal“

18. Oktober, 19.00–21.00 Uhr 15. Aschersleber Gespräch

21. Oktober, 20.00–22.00 Uhr Kabarett „Ehe es kracht“ mit der Wilden Bühne Weimar

22. Oktober, 19.30–22.00 Uhr Bekannte Werke – Große Solisten: Von Weimar an die Wolga

23. Oktober, 19.00–21.00 Uhr Dr. Mark Benecke

27. Oktober, 9.30–14.00 Uhr Verkehrssicherheitstag für Senioren 2016

4.-5. November, 26. Kabarettfestival der Bundesvereinigung Kabarett e. V.

11. November, 20.00–21.30 Uhr Lesezeit mit Stefan Schwarz

■ Museum

vom 25. September bis 06. November 2016, Ausstellung Fritz Dally zum 90. – Anlässlich des 90. Geburtstags des im Jahr 1993 verstorbenen Aschersleber Künstlers Fritz Dally zeigt das Museum eine kleine Auswahl seiner Werke

bis 6. November, Sonderausstellung „750 Jahre Stadtrecht Aschersleben – Die Geschichte der Stadt von ihrer Ersterwähnung bis zum Stadtrecht“

14.–15. Oktober, 11.00–19.00 und 9.00–13.00 Uhr Tagung „Stadtrecht und Stadtrechtsraum. 750 Jahre Stadtrecht für Aschersleben“ – Im Rahmen der Stadtrechtsausstellung im Museum beschäftigt sich die öffentliche Tagung des Harzvereins für Altertumskunde, Abteilung Rechtsgeschichte, mit der Entstehung des Aschersleber Rechtes und zeigt auf, wo seine Wurzeln liegen

14. Oktober, 17.00–18.00 Uhr Vortrag im Rahmen der Tagung „Stadtrecht und Stadtrechtsraum. 750 Jahre Stadtrecht für

Aschersleben“: Dr. Lutz Partenheimer/Universität Potsdam zu „Albrecht der Bär, Heinrich I. – Gründer des Fürstentums Anhalt – und Heinrich II. als Stadtgründer von Aschersleben“

■ Tourist-Information

5. November, 15.00–16.00 Uhr Themenführung „Vergnügliches aus der Stadtgeschichte“

■ Ehemalige Synagoge, Am Stumpfen Turm

9. November, 17.00–18.30 Uhr Themenführung „Stätten der Erinnerung“

■ Grafikstiftung Neo Rauch

bis zum 30. April 2017 Ausstellung „Hanno & Neo Rauch – Vater und Sohn“

1. Oktober, 11.00–17.00 Uhr Tag der offenen Tür

30. Oktober, 17.00–18.00 Uhr Gespräch zwischen Hartwig Ebersbach und Neo Rauch sowie Katalogpräsentation zur Ausstellung. Eine Anmeldung unter Telefon (03473) 9149344 bzw. per Email an mail@grafikstiftungneorauch.de ist erforderlich

■ Zoo

16. Oktober, 11.00–17.00 Uhr Tigerfest

■ Kriminalpanoptikum

30. Oktober, 16.00–21.00 Uhr Gruselparty zu Halloween

■ Alte Hobelei

24. September, 90er Jahre Party mit Mütze

1. Oktober, Ü30 – Herbstparty

8. Oktober, 18.00–0.00 Uhr 7. Aschersleber Oktoberfest

5. November, „Aschersleben tanzt“

■ Planetarium

24. September, 19.30–22.00 Uhr Konzert mit „Paul Joses & Stephan Kießling“

14. Oktober, 19.00–21.00 Uhr Vortrag und Vereinsabend der Sternfreunde „Interferometrie“

16. Oktober, 14.30–15.15 Uhr und 16.00–16.45 Uhr Der Sternenhimmel im Herbst

5. November, 19.00–20.30 Uhr Himmelsbeobachtungen „Die Sterne über Aschersleben“

■ Stephanikirche

25. September, 17.00–19.00 Uhr Requiem (Wolfgang Amadeus Mozart)

31. Oktober, 19.00–21.00 Uhr Church-Night

■ Wilsleben (Dorfgemeinschaftshaus)

8. Oktober, Erntedankfest

29. Oktober, Oktoberfest

5. November, 2. Glühweinfest

■ Grauer Hof

16. Oktober, 11.00–14.00 Uhr Herbstbluesbrunch

29. Oktober, 20.00–22.00 Uhr „Indonesien“

30. Oktober, 9.30–13.00 Uhr Aschersleber Sonntagsfrühstück + „Aschersleben zur Zeit der Reformation“

6. November, 11.00–14.00 Uhr Bluesbrunch mit Paul Batto jr. & Ondra Kriz

11.–13. November, Analoge Kunst – Ausstellung & Symposium

12. November, 18.00–21.30 Uhr Kulinarischer Abend + „Mit dem Nachtwächter auf Tour“

■ Weiße Villa

21. Oktober, 19.30–21.30 Uhr Konzert – Fanny-Hensel-Abend (Berlin)

■ Johanniskirche

13. November, 17.00–19.00 Uhr Musik & Meditation mit Concertino

(ohne Anspruch auf Vollständigkeit)

Karneval: Die ACC-Auftritte in dieser Session

Nicht mehr lang und die 5. Jahreszeit beginnt. Dann regieren einmal mehr die Jecken in der Stadt. Der Ascherslebener Carnevalsclub ACC macht's möglich und verbreitet heitere Stimmung. Vom 11.11., 11.11 Uhr bis zum Aschermittwoch wird getreu dem diesjährigen Motto „Nur wirklich weiter geht's im Land – wird es regiert durch Narrenhand!“ getanzt, gesungen, gelacht und gejubelt.

Zum Vormerken, sind hier schon einmal die ACC-Termine der Session 2016/17 aufgeführt:

11.11.16 11.11 Uhr Schlüsselübergabe Rathaus/Ratssaal

12.11.16 19.19 Uhr Faschingstanz – Weiße Villa

28.01.17 19.19 Uhr Winingen

04.02.17 19.19 Uhr Welbsleben

11.02.17 19.19 Uhr Elferratssitzung Bestehornhaus

12.02.17 15.00 Uhr Kinderfasching Bestehornhaus

18.02.17 19.19 Uhr Radisleben

23.02.17 19.19 Uhr Weiberfastnacht – Alte Hobelei

24.02.17 21.00 Uhr Konfettimash (Jugendfasching) – Alte Hobelei

25.02.17 19.19 Uhr Prunksitzung – Bestehornhaus

26.02.17 14.30 Uhr Umzug

27.02.17 17.17 Uhr Rentnerfasching Weiße Villa

Impressum:

Herausgeber:
Stadt Aschersleben
Markt 1, 06449 Aschersleben

Gesamtherstellung:
Harzdruckerei GmbH
Max-Planck Str. 12/14, 38855 Wernigerode
Tel.: 03943 5424-0, Fax: 03943 5424-99
info@harzdruckerei.de, www.harzdruckerei.de

Redaktion: Judith Kadow
Tel.: 03473 958 954, Fax 03473 958 920
E-Mail: j_kadow@aschersleben.de

Anzeigenberatung:
W. Schilling, Tel.: 03943 5424-26

Verteilung:
Zeitler Werbeagentur GmbH
Rudolf-Puschendorf-Straße 54, 06712 Zeitz
Tel.: 03441 6629-10, Fax: 03441 6629-70

Auflage: 18.150 Exemplare

**Das nächste Amtsblatt
erscheint am 12. November 2016.**